(11) Veröffentlichungsnummer:

0 189 842

A2

12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 86100877.9

(5) Int. Cl.⁴: **E** 06 B 9/20 E 06 B 9/08

22) Anmeldetag: 23.01.86

30 Priorität: 31.01.85 DE 8502527 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 06.08.86 Patentblatt 86/32

84) Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE FR LI NL SE (71) Anmelder: HEIM und HAUS Vertriebsgesellschaft für Kunststoffenster und -rolläden mbH Am Passfeld 4 D-4100 Duisburg 18(DE)

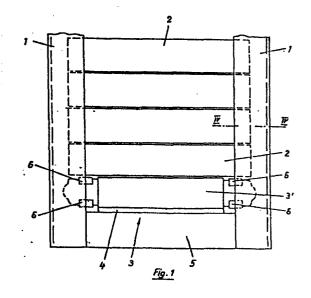
(72) Erfinder: Schommers, Rolf Am Passfeld 4 D-4100 Duisburg(DE)

(72) Erfinder: Wittmer, Hans Mayer-Franken-Strasse 78 D-8550 Forchheim (DE)

(74) Vertreter: Richter, Bernhard, Dipl.-Ing. Beethovenstrasse 10 D-8500 Nürnberg 20(DE)

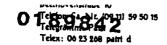
(54) Rolladen.

57) Die Erfindung geht aus von einem Rolladen mit zwei seitlichen Führungen (1) für die Rolladenlamellen (2), die zwischen und an Kedern (7) der seitlichen Führungen (1) geführt sind um die Führungseigenschaften für die Lamellen zu verbessern, so daß auch bei einer sich der horizontalen nähernden Schräglage des Rolladens dieser durch sein Eigengewicht noch in die Verschlußlage gelangen kann, sieht die Erfindung vor, daß im Verlauf eines der Beschwerung dienenden Rolladenstabes (3) in jedem Endbereich mindestens eine Rolle (6) drehbar vorgesehen ist, die sich zwischen den Kedern (7) der seitlichen Führung (1) befindet und an diesen rollend anliegt.



PATENTANWALT

zugel. Vertreter beim Europ. Patentamt European Patent Attorney



22.01.1986 R/pe

Firma HEIM und HAUS Vertriebsgesellschaft für Kunststoffenster und -rolläden mbH, 4100 Duisburg 18, Am Paßfeld 4

"Rolladen"

Die Erfindung betrifft einen Rolladen gemäß dem Oberbegriff des Anspruches 1. Dabei ist insbesondere an Rolläden für Dachfenster gedacht, deren Laufrichtung zur Horizontalen einen spitzen Winkel bzw. Schräglage einnimmt. Bisher wurde 5 der Rolladenstab lediglich mit seinen entsprechenden Flächen gleitend an den Kedern geführt. Die dabei auftretende Reibung ist aber relativ hoch und kann dazu führen, daß Rolladenstab mit Rollolamellen nicht mehr aufgrund ihres Eigengewichtes aus der aufgerollten Lage in die ausgerollte 10 Stellung, in der sie das Fenster abdecken, gelangen können. Man hat zwar versucht (DE-GM 83 34 079), dies dadurch zu beheben, daß man stirnseitig an den Enden des Rolladenstabes Kugellager vorgesehen hat. Hiermit ergeben sich mehrere Nachteile. Kugellager neigen leicht zum Verschmutzen 15 und werden dann unbrauchbar. Ein im Freien befindlicher Rollladen ist aber insbesondere bei Schräglage einer großen

Verschmutzungsgefahr ausgesetzt. Reparaturen oder Säuberungen an solchen Rolläden sind schwierig und aufwendig. Sobald sich der Rolladenstab etwas zu den seitlichen Führungen, bzw. seitlichen Führungsschienen verkantet, hat dies, da sich die Kugellager außerhalb der Keder befinden, aufgrund der eintretenden Hebelwirkung einen solchen Druck auf die Kugellager zur Folge, daß diese nicht mehr funktionsfähig sind.

Die vorliegende Erfindung geht daher nicht von einem Roll10 laden gemäß Gbm 83 34 079, sondern vielmehr von einem
Rolladen gemäß Oberbegriff des Anspruches l aus. Die Aufgabe der Erfindung wird dabei darin gesehen, einen Rollladen gemäß dem Oberbegriff des Anspruches l in seinen
Führungseigenschaften zu verbessern, so daß auch bei einer
15 sich der Horizontalen nähernden Schräglage des Rolladens
dieser noch durch sein Eigengewicht in die Verschlußlage
des Fensters gelangt.

Die Lösung dieser Aufgabe ergibt sich aus den Merkmalen des Kennzeichens des Anspruches 1 in Verbindung mit den 20 Merkmalen des zugehörigen Oberbegriffes. Damit ist beim Herablassen (und auch beim Wiederhochziehen) des Rolladens in den seitlichen Führungen bzw. Führungsschienen zwischen diesen und dem Rolladenstab praktisch keine Reibung vorhanden, so daß auch bei einem Rolladen mit nur geringer 25 Neigung zur Horizontalen dieser aufgrund seines Eigengewichtes in die herabgelassene Position gelangt. Die vorgesehenen Rollen sind gegen Verschmutzung unempfindlich. Im Gegensatz zu Kugellagern können sie, z. B. in ihrer bevorzugten Ausführungsform als zylindrische Rollen, einen so

geringen Durchmesser haben, daß dieser etwa dem Maß entspricht, der zwischen den beiden Kedern einer seitlichen Führung für ein möglichst klapperfreies Entlanggleiten der Rolladenlamellen erforderlich ist. Kugellager dagegen 5 hätten eine solche Dicke, daß bei ihrem (angenommenen) Gleiten zwischen den Kedern deren Abstand so groß sein müßte, daß eine klapperfreie Führung von Rolladenlamellen üblicher Dicke nicht mehr möglich wäre. Die zum DE-GM 83 34 079 aus einem Verkanten des Rolladenstabes resultierenden Nachteile sind mit der Erfindung vermieden, da sich die Rollen zwischen den Kedern und daher an der Stelle befinden, um die ein etwaiges Verkanten stattfinden würde.

Die Merkmale des Anspruches 2 stellen eine bevorzugte 15 Ausführungsform der Erfindung dar, die einen besonders gleichmäßigen und ruhigen Lauf des Rolladenstabes zwischen den seitlichen Führungen gewährleistet.

Die Merkmale des Anspruches 3 ergeben bei einer einwandfreien Führung der Rollen die klapperfreie Führung der 20 Rolladenlamellen (siehe oben).

Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung sind den weiteren Unteransprüchen, sowie der nachfolgenden Beschreibung und der zugehörigen Zeichnung von erfindungsgemäßen Ausführungsmöglichkeiten zu entnehmen. in der Zeichnung zeigt:

- Fig. 1: schematisch in der Frontansicht einen Rolladen nach der Erfindung und zwar in einem kleineren Maßstab als die übrigen Figuren;
- 5 Fig. 2: einen Teil des Rolladenstabes mit Führung und Rollen in der Frontansicht.
 - Fig. 3: einen Schnitt gemäß der Linie III-III in Fig. 2,
- 10 Fig. 4: einen Schnitt gemäß der Linie IV-IV in Fig. 1.

Der Rolladen weist gemäß der schematischen Darstellung in Fig. 1 zwei seitliche Führungen 1 auf, die gemäß Fig. 3, 4 im Querschnitt etwa U-förmig sein können. Entlang die-15 ser Führungen gleiten die Rolladenlamellen 2, wobei an der untersten Rolladenlamelle 2' ein Rolladenstab 3 angebracht ist, der eine Beschwerung darstellt, sowie einen etwa senkrecht zur Gleitebene des Rolladens verlaufenden Schenkel 4 aufweist, der in der in Fig. 1 dar-20 gestellten herabgelassenen Rolladenlage auf einer unteren Querschiene 5 aufliegt. Diese Querschiene verbindet die seitlichen Führungen 1 miteinander.

Die Führung des Rolladenstabes in den Führungen 1 ist näher den Fig. 2 und 3 zu entnehmen. Sie besteht aus min-25 destens einer Rolle 6, bevorzugt aber zwei Rollen pro Seite. Die Führungen sind also (siehe Fig. 1) an beiden Seiten des Rolladenstabes vorgesehen. Die Rollen 6 laufen jeweils zwischen Kedern 7, welche in die seitlichen Führungsschienen 1 eingelassen sind und zwar bevorzugt nahe deren Innenkanten 8. Die Rollen 6 befinden sich dabei im wesentlichen ohne Spiel zwischen den beiden Kedern 7.

5 Sie sind um Achsstifte 9 drehbar gelagert, die in Aussparungen 10 eines Endabschnittes 11 angebracht sind, der mit einem Fortsatz 12 in eine Aussparung 13 eines Mittelabschnittes 3' des Rolladenstabes 3 eingesteckt und darin fest gehalten ist. Bevorzugt erfolgt diese Halterung 10 mittels Haft- oder Preßsitz. Beim Auf- und Niederbewegen des Rolladens drehen sich also die Rollen 6 um ihre Achsen 9 und rollen damit an den Kedern 7 ab.

Die Dicke d der Rollen entspricht etwa dem Dickenmaß e, welches die Rolladenlamellen 2 beim Gleiten zwischen den 15 Kedern 7 einnehmen (siehe Fig. 4). Sie sind damit zwischen den Kedern 7 klapperfrei gehalten. Die Keder 7 bestehen bevorzugt aus einem harten Kunststoff, z. B. Polyamid. Sie sind in schwalbenschwanzförmigen Aussparungen 14 der Führungen 1 gehalten.

- 20 Die Stirnkanten 15 des Rolladenstabes 3 bzw. dessen Endabschnitte 11 haben von den Innenkanten 16 der Böden der Führungsschienen 1 einen Abstand a, der so bemessen und auf die Länge 1 der Rollen 6 abgestimmt ist, daß einerseits der Rolladenstab in Richtung des Doppelpfeiles 17 sich um einen gewissen Betrag hin- und herbewegen kann, andererseits aber die Rolle 6 immer an den Kedern 7 anliegen.
 - Ansprüche -

DIPL-ING. BEKINHAKU KICHIEK

PATENTANWALT

zugel. Vertreter beim Europ. Patentamt European Patent Attorney

- 6 -

8500 NURNBERG 20, den

Bethovenstraße 10
Teles 9-8 4 259 50 15
Telegramm: Patri
Telex: 06 23 208 patri d

22.01.1986 R/pe

Firma HEIM und HAUS Vertriebsgesellschaft für Kunststoffenster und -rolläden mbH, 4100 Duisburg 18, Am Paßfeld 4

Patentansprüche:

- Rolladen mit zwei seitlichen Führungen für die Rollaladenlamellen und mit einem an der untersten Rolladenlamelle angebrachten, bevorzugt beschwerten Rollladenstab, der zwischen und an Kedern der seitlichen Führungen geführt ist, dadurch gekennzeichnet, daß im Verlauf des Rolladenstabes (3) in jeden Endbereich mindestens eine Rolle (6) drehbar vorgesehen ist, die sich zwischen den Kedern (7) der seitlichen Führung (1) befindet und an diesen rollend anliegt.
- 10 2. Rolladen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Rolladenstab (3) in jeder der beiden seitlichen Führungen (1) mit zwei an ihm gelagerten Rollen (6) rollend geführt ist.
- 15 3. Rolladen nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Dicke (d) der Rollen (6) etwa gleich dem Dickenbereich (e) ist, den die Rolladenlamellen (2) für ihr Gleiten zwischen den Kedern (7) benötigen.

4. Rolladen nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Rolladenstab (3) aus einem Mittelabschnitt (3') und zwei damit verbundenen Endabschnitten (11) besteht und daß die Rollen (6) in den Endabschnitten (11) drehbar gelagert sind.

5

- 5. Rolladen nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Endabschnitte (11) in den Mittelabschnitt (3') des Rolladenstabes eingesteckt und daran befestigt sind, bevorzugt mittels Haft- oder Preßsitz.
- 10 6. Rolladen nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Keder (7) der seitlichen Führungen (1) aus einem harten Kunststoff, z. B. aus einem Polyamid, bestehen.
- Rolladen nach einem der Ansprüche 1 bis 6, gekennzeichnet durch einen Abstand (a) der Stirnkanten (15)
 des Rolladenstabes (3) von den Innenkanten (16) der
 zugehörigen seitlichen Führung und durch eine Länge
 (1) der Rollen (6) derart, daß zwar eine Längsbeweglichkeit (17) des Rolladenstabes besteht, jedoch
 stets eine Anlage der Rollen (6) an den Kedern (7)
 gegeben ist.

